

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird erneut ein Arbeitskreis zur Bildung eines Inklusions-Fachbeirats eingesetzt.**
- 2. Der Arbeitskreis setzt sich aus je einem Vertreter – und Stellvertreter – der im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertretenen Fraktionen und den bisher bereits beteiligten Betroffenenvertretern mit deren Begleitern zusammen.**
- 3. Der zu bildende Arbeitskreis hat die Aufgabe, zeitnah Einvernehmen über eine Geschäftsordnung für den künftigen Inklusions-Fachbeirat zu erzielen und den Entwurf dem Kreisausschuss zur Zustimmung vorzulegen.**